

Umsetzung des SGB II ...



Monatsbericht Februar 2013

Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Jobcenter

48651 Coesfeld

Tel.: 02541 / 18 - 5800

Fax: 02541 / 18 - 5899

Der Kreis im Internet: www.kreis-coesfeld.de

Das Jobcenter im Internet: www.jobcenter-kreis-coesfeld.de

E-Mail: jobcenter@kreis-coesfeld.de





Landrat Konrad Püning

Presseerklärung des Landrates zur Entwicklung der Arbeitslosenquote der SGB II-Leistungsempfänger:

Leichter Anstieg bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen im Kreis Coesfeld

28.02.2013/Kreis Coesfeld. Die amtliche Arbeitslosenstatistik für den Februar 2013 weist für den Kreis Coesfeld im Vergleich zum Vormonat bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen einen Anstieg um 62 Personen auf. Im Bereich des SGB II bleibt damit die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vormonat unverändert bei 1,6 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen insgesamt liegt nun bei 3,6 Prozent, wohingegen es im Januar noch 3,5 Prozent waren.

Die Jobcenter im Kreis Coesfeld betreuten im Februar 2013 insgesamt 1.869 Langzeitarbeitslose (916 Frauen und 953 Männer) nach dem SGB II. Das bedeutet gegenüber dem Januar 2013 besagten Anstieg um 62 Personen (14 Frauen und 48 Männer). Die Auswertung der Arbeitsmarktdaten ergab, dass der noch saisonal bedingte Anstieg der Zahl der Langzeitarbeitslosen in allen Altersgruppen festgestellt werden musste.

Landrat Konrad Püning zeigt sich in seiner Stellungnahme dennoch zuversichtlich: „Die Problematik der saisonalen Schwankungen am Arbeitsmarkt trifft trotz der guten Wirtschaftsstruktur auch den Kreis Coesfeld.“ Die Erfahrung der letzten Jahre zeige, dass die saisonale Frühjahrsbelebung stets zu einer Reduzierung der Zahl der Arbeitslosen im Kreis Coesfeld geführt habe. „Der Kreis Coesfeld wird mit seinem Jobcenter diesen positiven Effekt auch im laufenden Jahr durch arbeitsmarktintegrative Angebote unterstützen, um auch Langzeit-Leistungsbezieherinnen und -Leistungsbezieher die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen“, kündigt Püning an.

Hinweis zu dem Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):

Feb 13	Jan 13	Feb 12
3,6%	3,5%	3,4%

SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):

Feb 13	Jan 13	Feb 12
1,6%	1,6%	1,5%

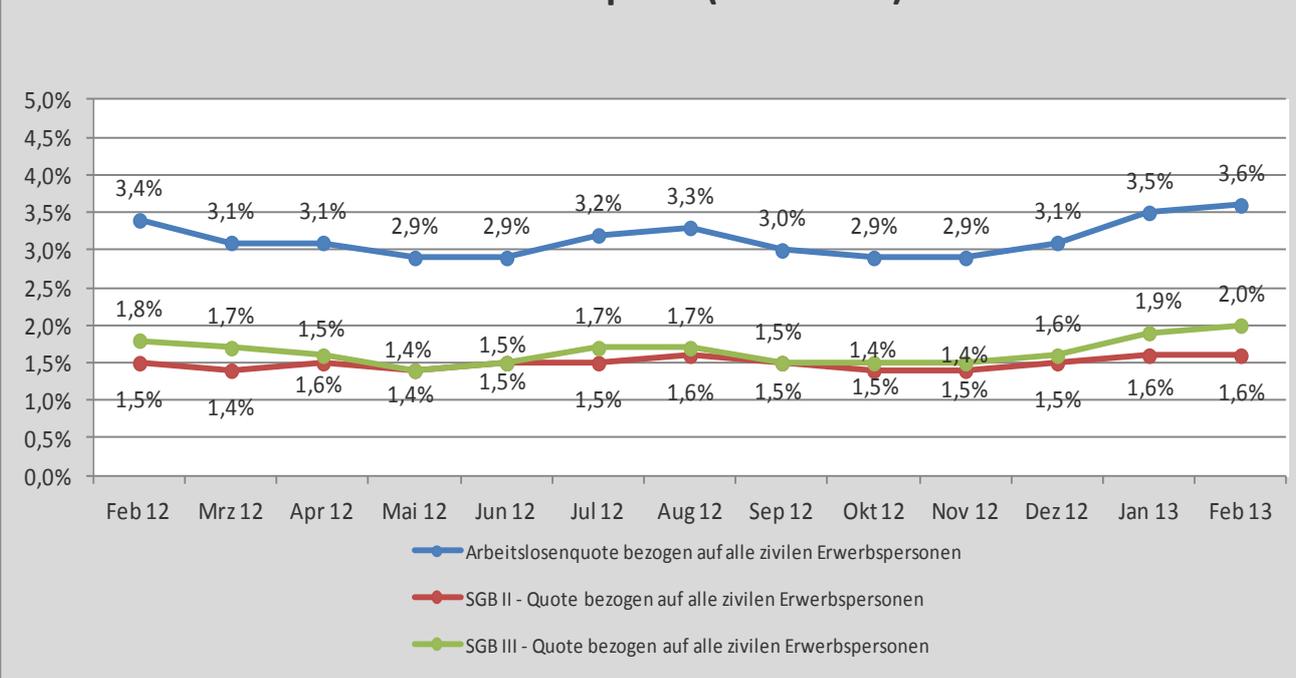
SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):

Feb 13	Jan 13	Feb 12
2,0%	1,9%	1,8%

Eckdaten der Grundsicherung im Januar 2013 - (T-0 Daten)

Bedarfsgemeinschaften	4.325
Personen in Bedarfsgemeinschaften	8.250
davon: erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.797
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.453

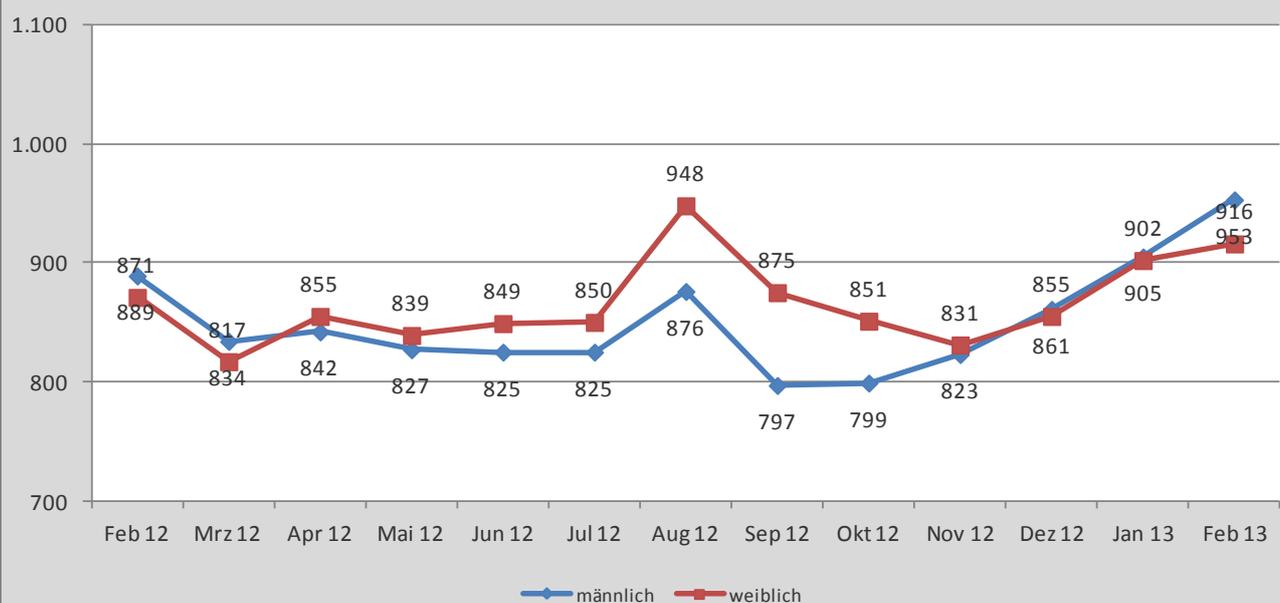
Arbeitslosenquote (T-0 Daten)



Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)

Stadt / Gemeinde	Feb 13	Jan 13	Feb 12
Ascheberg	92	93	127
Billerbeck	58	52	60
Coesfeld	357	334	317
Dülmen	438	446	438
Havixbeck	57	50	58
Lüdinghausen	313	306	283
Nordkirchen	49	47	56
Nottuln	231	222	216
Olfen	71	71	72
Rosendahl	44	38	42
Senden	159	148	91
Gesamt	1.869	1.807	1.760
<i>davon weibl.</i>	<i>916</i>	<i>902</i>	<i>871</i>
<i>davon U25</i>	<i>156</i>	<i>154</i>	<i>159</i>
<i>davon weibl.</i>	<i>75</i>	<i>77</i>	<i>75</i>

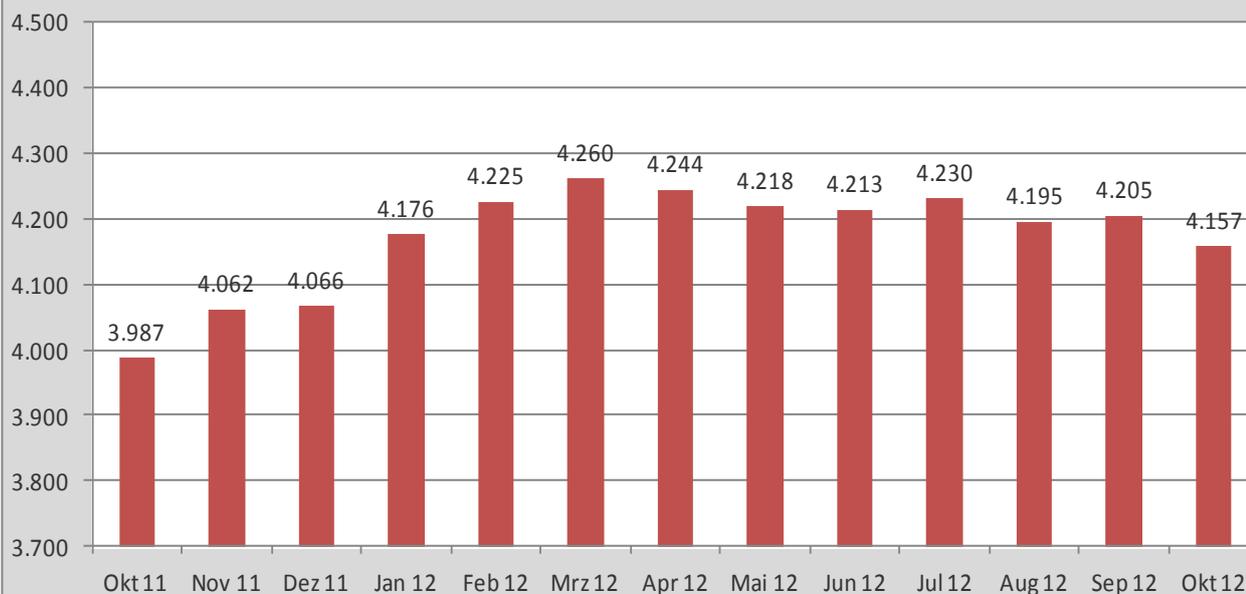
Arbeitslosenzahlen SGB II - Aufgeteilt nach Geschlecht (T-0 Daten)



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)

Stadt / Gemeinde	Okt 12	Sep 12	Okt 11
Ascheberg	277	283	280
Billerbeck	152	155	150
Coesfeld	843	847	832
Dülmen	925	943	842
Havixbeck	203	202	183
Lüdinghausen	591	606	589
Nordkirchen	117	120	123
Nottuln	354	359	316
Olfen	191	192	183
Rosendahl	105	104	108
Senden	399	394	381
Gesamt	4.157	4.205	3.987

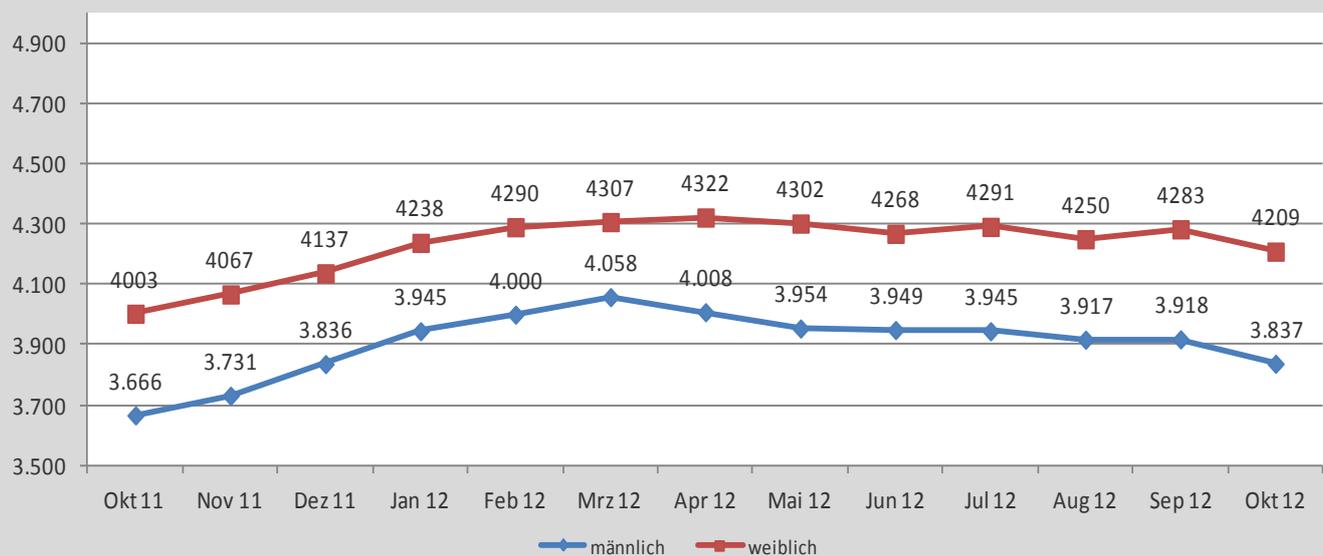
Bedarfsgemeinschaften im Kreis Coesfeld (T-3 Daten)

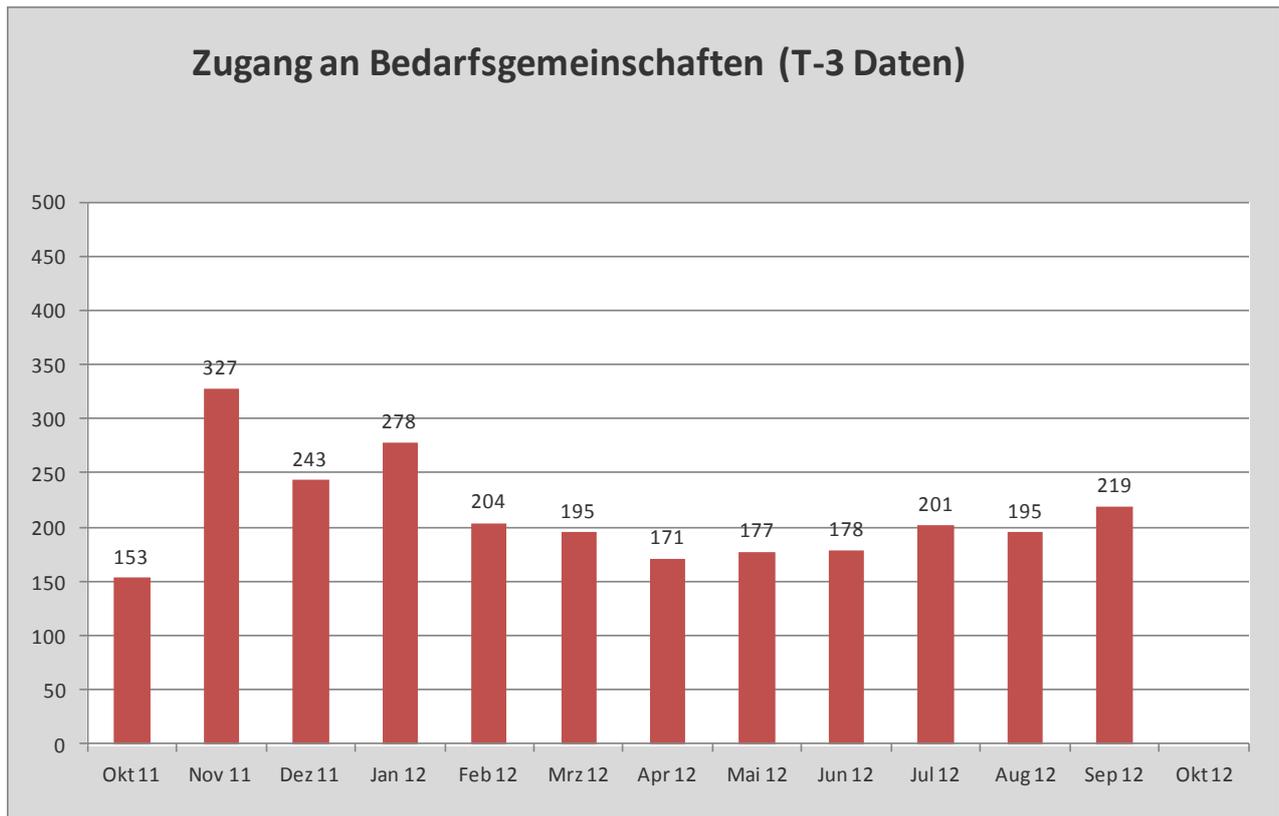


Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)

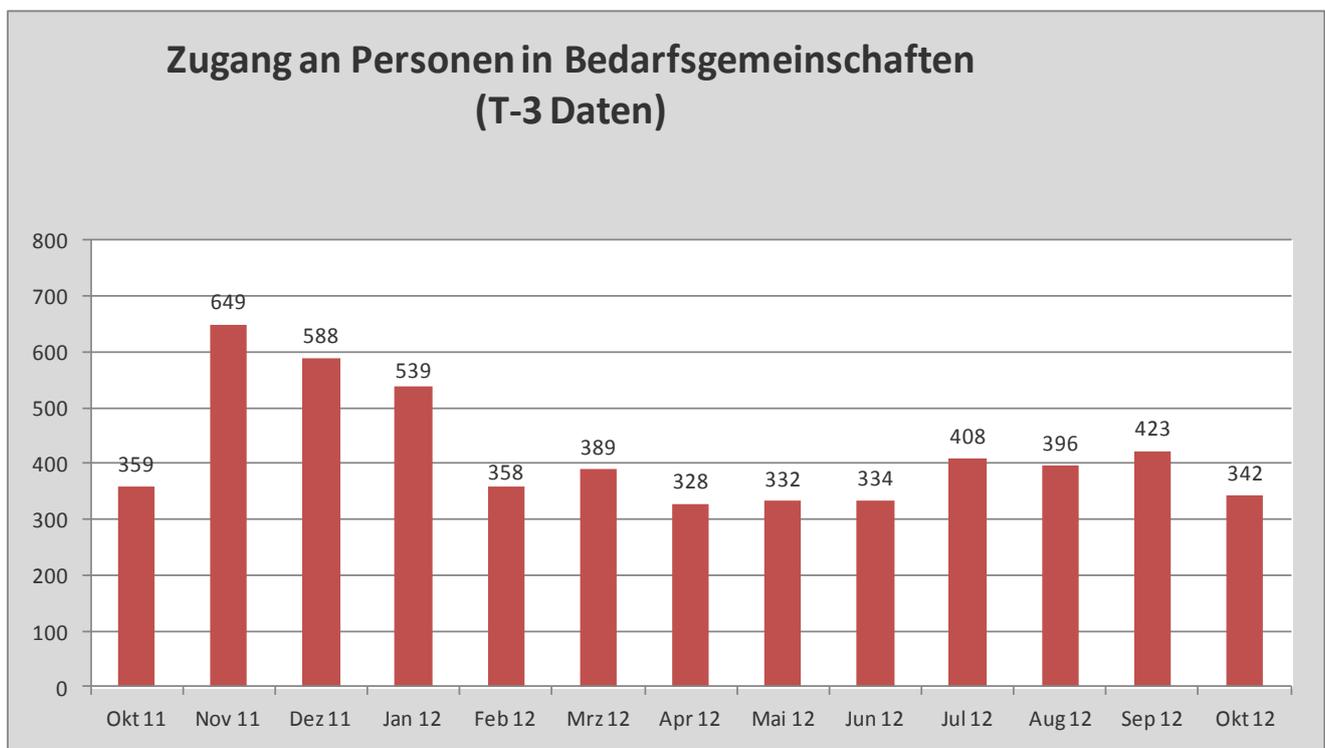
Stadt / Gemeinde	Okt 12	Sep 12	Okt 11
Ascheberg	607	612	602
Billerbeck	262	280	258
Coesfeld	1.559	1.585	1.584
Dülmen	1.771	1.814	1.558
Havixbeck	414	422	376
Lüdinghausen	1.110	1.136	1.079
Nordkirchen	207	223	230
Nottuln	770	779	703
Olfen	376	373	336
Rosendahl	205	209	192
Senden	765	768	751
Gesamt	8.046	8.201	7.669

**Personen in Bedarfsgemeinschaften im Kreis Coesfeld
 (T-3 Daten)**

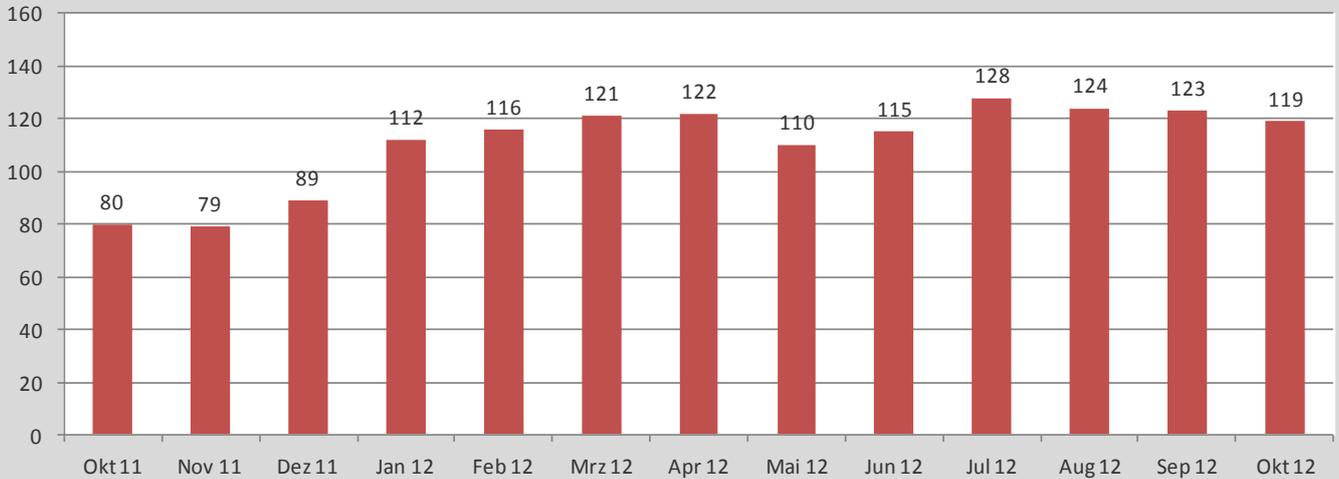




Ab 10/2012 wird diese Kennzahl durch die Agentur für Arbeit nicht mehr veröffentlicht.

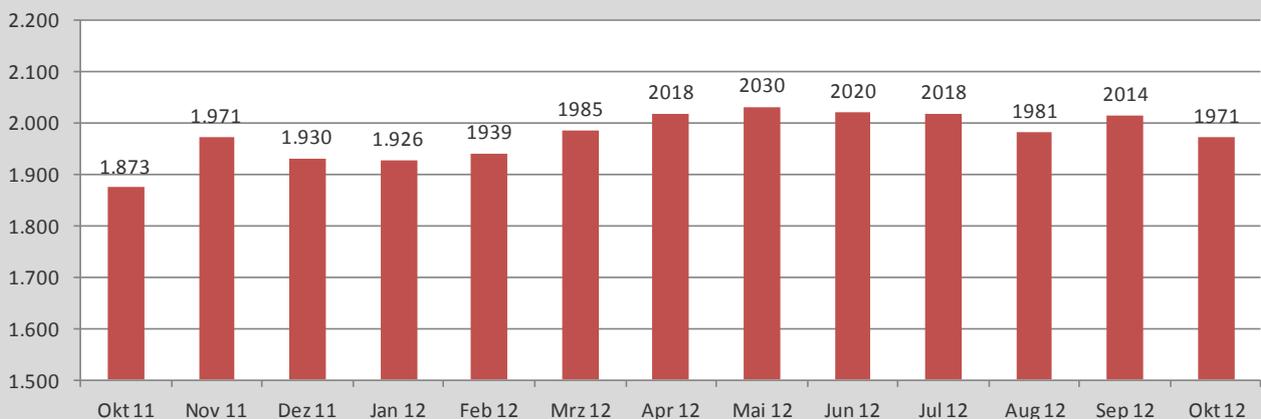


Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die ALG I u. ALG II beziehen "Aufstocker/innen" (T-3 Daten)



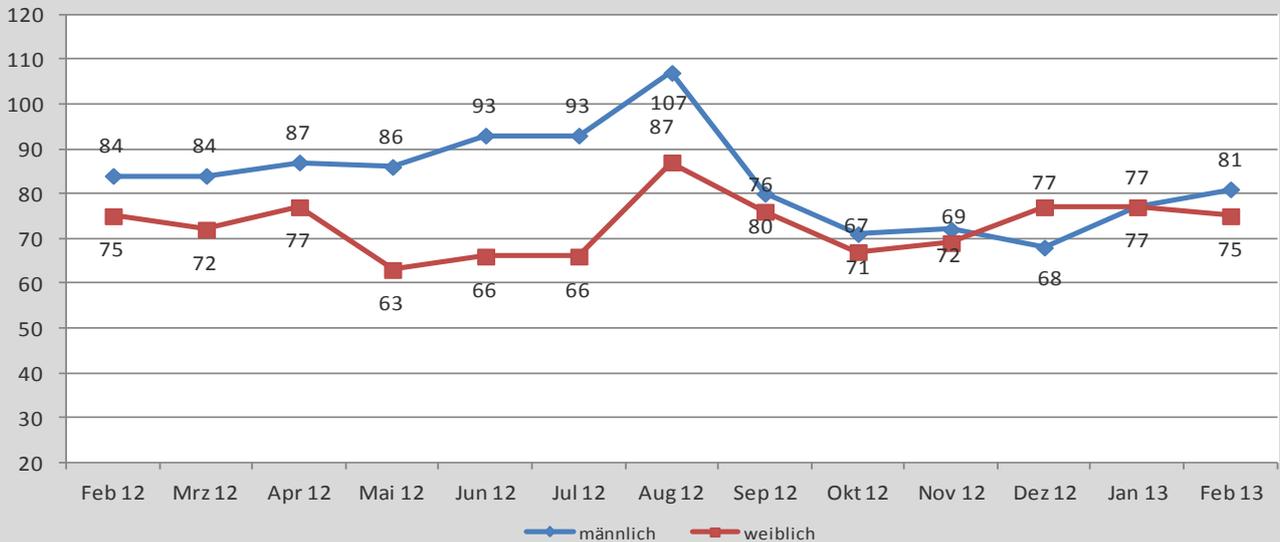
Mit dem Begriff „Aufstocker“ werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld auch SGB II-Leistungen beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II, das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden SGB II-Leistungen „aufgestockt“.

"Ergänzer/innen" - erwerbstätige Arbeitslosengeld II - Empfänger (T-3 Daten)



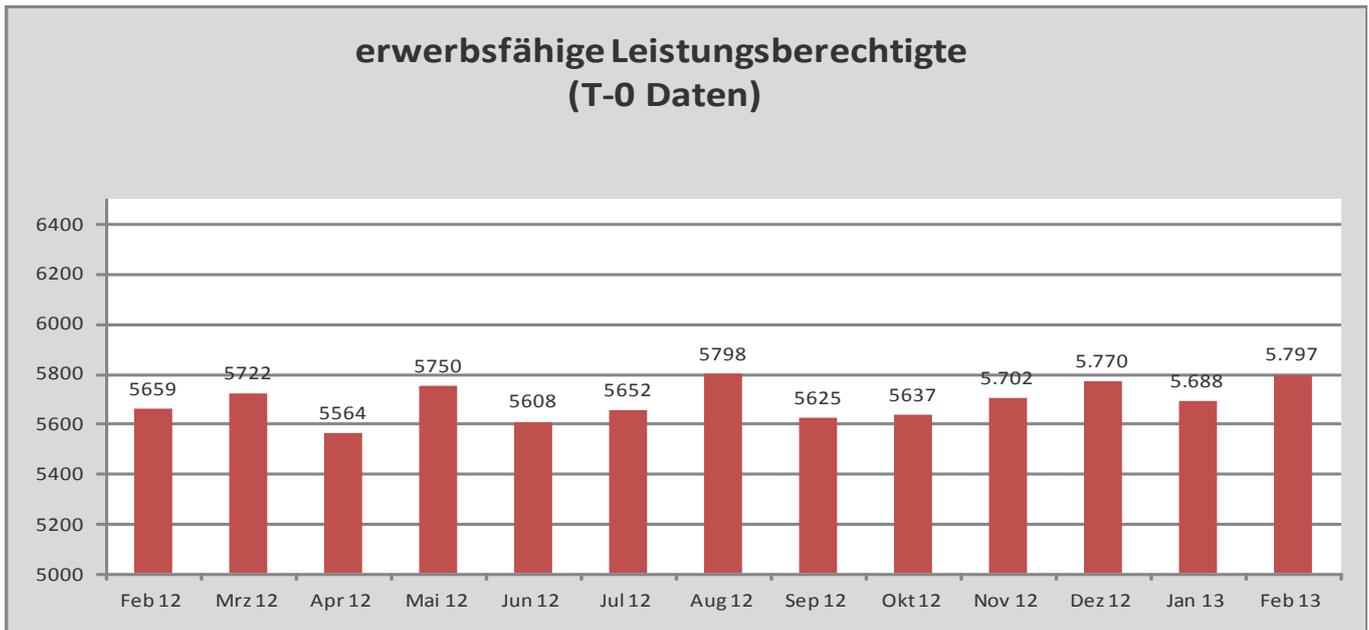
„Ergänzer“ sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die erwerbstätig sind und gleichzeitig Arbeitslosengeld II beziehen.

U25 Arbeitslose SGB II (T-0 Daten)

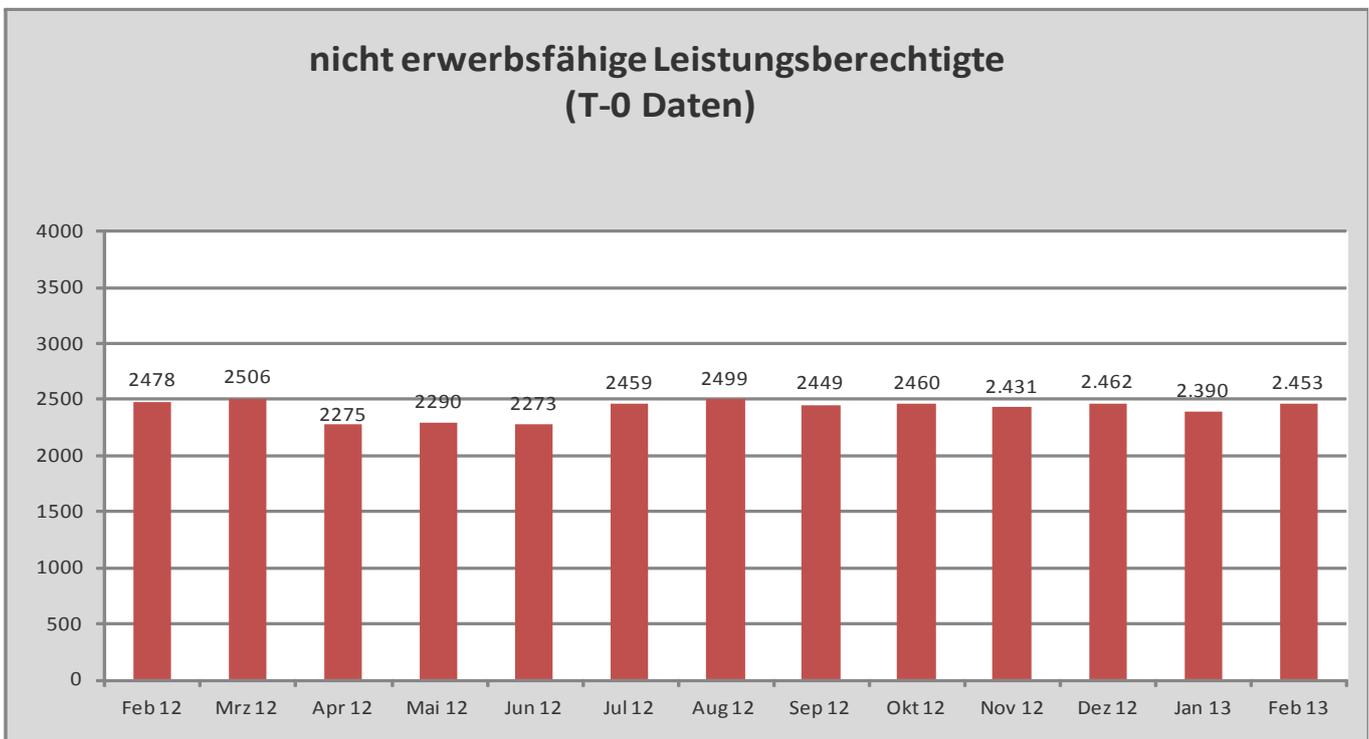


Arbeitslosenquote SGB II - U25 (T-0 Daten)



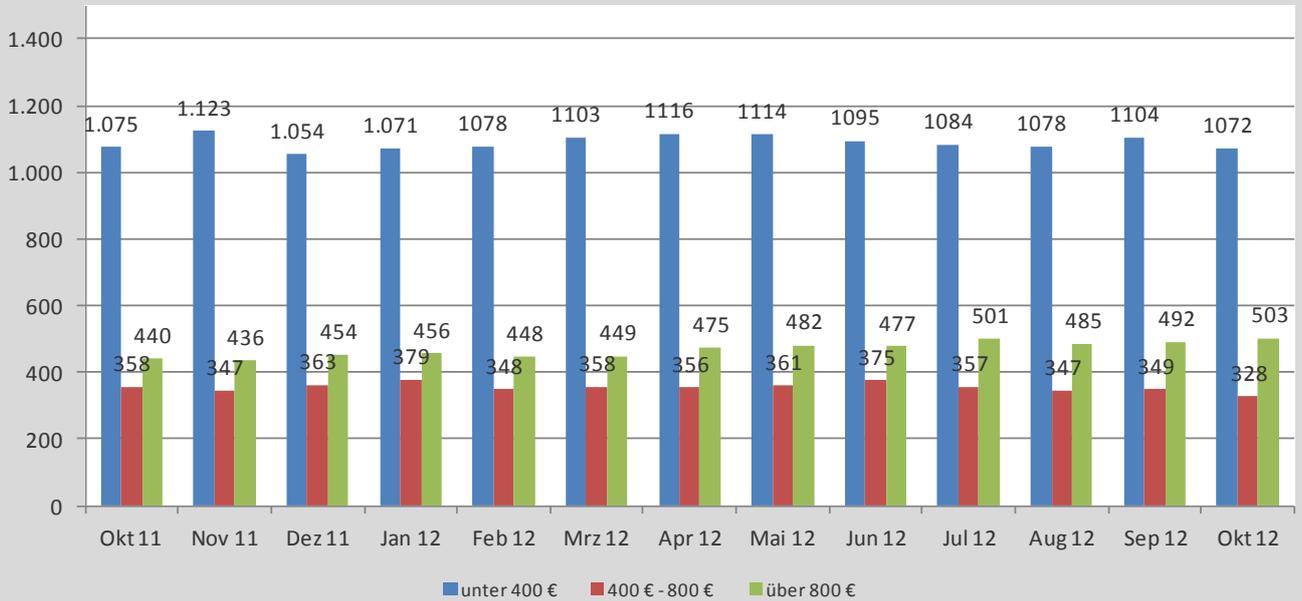


Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält. Bis zum 31.03.2011 wurden eLb als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.

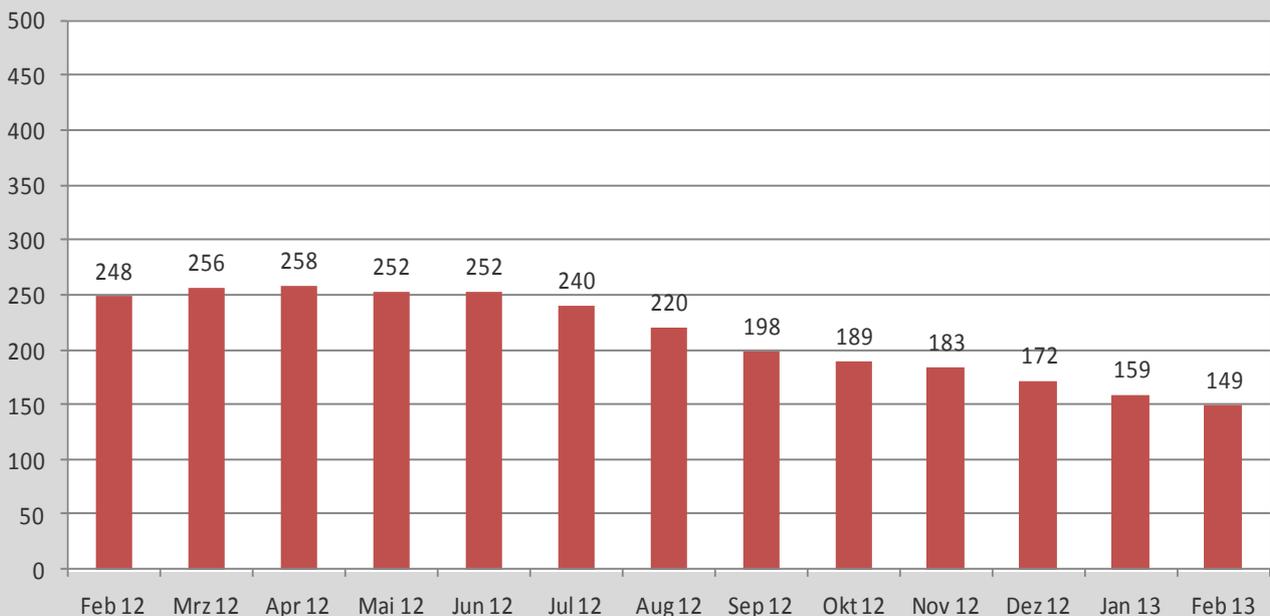


Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsbechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

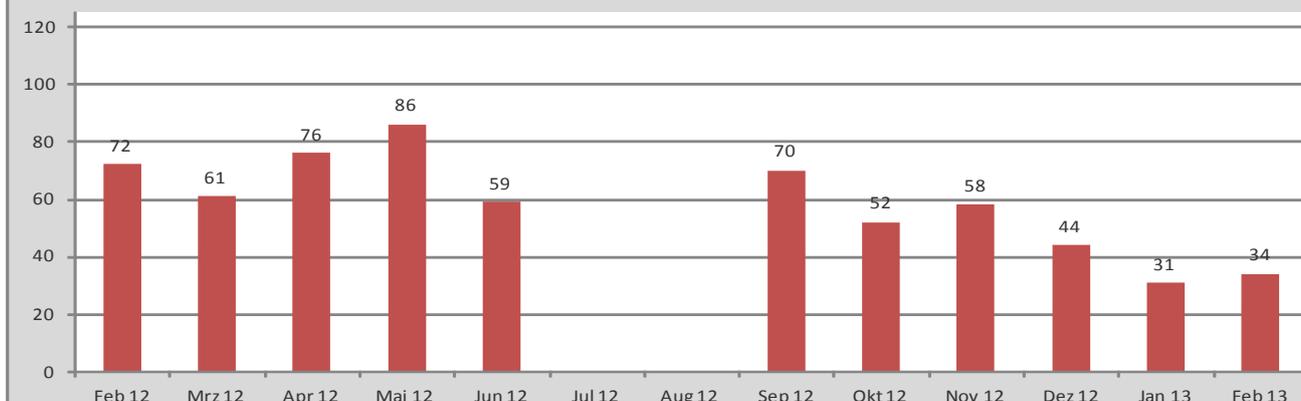
erwerbstätige Arbeitslosengeld II - Bezieher gestaffelt nach Höhe des Brutto-Einkommens (T-3 Daten)



besetzte Plus-Job-Stellen - (T-0 Daten)



Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)



(Keine Veröffentlichung zu dieser Kennzahl im Juli und August 2012.)

Förderungsleistungen und -maßnahmen

	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Februar 2013	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat November 2012
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	1.073	1.200
davon Aktivierung und berufliche Eingliederung	820	826
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	47	96
Berufswahl und Berufsausbildung	15	12
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	149	184
Sonstige / Freie Förderung	14	54
Berufliche Weiterbildung	28	28
Besond. Maßnahmen Weiterbildung Reha	0	0
Bestand drittfinanzierte Förderungen	108	107

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand

Monat	Jahr 2013	Jahr 2012
Januar	1092*	1.306
Februar	1073*	1.347
März		1.347
April		1.311
Mai		1.327
Juni		1.276
Juli		917
August		1.034
September		1.190
Oktober		1.198
November		1.200
Dezember		1.295*
Gesamt	2.165	14.748

*vorläufiger Bestand

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur** für Arbeit.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.